



Zu der auf **Donnerstag**, den **03.11.2016**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)** waren erschienen:

VOM HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG):

CDU:	Ergler, Volker	Stv.	
	Gutperle, Jürgen	Ehrenstv.	
	Käser, Hannah	Stve.	
	Winkler, Christoph	Stv.	
SPD:	Atris, Hussein	Stv.	
	Rihm, Dieter	Stv.	
	Dr. Ritterbusch, Jörn	Stv.	Vorsitzender
UBV:	Bleiholder, Rolf	Stv.	
	Nordmann, Rolf	Stv.	Vertr. für Stv. Dr. Stülpner
GRÜNE:	Winkenbach, Manfred	Ehrenstv.	
FDP:	Kammer, Bernhard	Stv.	

BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 ABS. 4, S. 1 HGO):

Kempf, Bastian stellv. Stv.-Vorsteher

BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 ABS. 4, S. 2 HGO):

Kempf, Ralf Stv. (WGV)

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

Benz, Walter Stv.

Bleiholder, Urte Stv.

Wunderle, Bernhard Stv.

VOM MAGISTRAT:

Baaß, Matthias Bürgermeister

Bolze, Jens 1. Stadtrat

Ziegler, Klaus Stadtrat

VON DER VERWALTUNG:

Scholz, Herbert Kämmereiamt/Ausschussbetreuer

Rohrbacher, Stefanie Kämmereiamt

Fleischer, Michael Hauptamt

Ewert, Frank ASU (bis 20:35 Uhr)

Strahl, Gerhard BVLA

ALS SCHRIFTFÜHRER:

Haas, Philipp Oberinspektor

VON DER PRESSE:

Südhessen Morgen

(bis 20:35 Uhr)

ZUHÖRER:

1 (bis 20:35 Uhr)



Ausschussvorsitzender Dr. Jörn Ritterbusch eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen die Protokolle der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) vom 01.09.2016 (Nr. 04/2016) und vom 06.10.2016 (Nr. 05/2016) wurden keine Einwände erhoben.

**TAGESORDNUNG:**

1. Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße
2. Genehmigung überplanmäßiger Mittel für den Einbau von elektrisch versenkbaren Pollern an 3 Standorten (Umbau Fußgängerzone - 3. Bauabschnitt)
3. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben zur Finanzierung von zusätzlichen Umgestaltungsflächen auf dem Rathausvorplatz (Umbau Fußgängerzone - 3. Bauabschnitt)
4. Baulandentwicklung in Viernheim (Wohnen)
5. Investitionsprogramm 2016 – 2020
6. Städtisches Grundstück Flur 18 Nr. 738, Am Glockenbuckel 13, 419 m²; Abschluss eines Kaufvertrages
7. Verschiedenes

**1. Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße**

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 24.10.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung nimmt von dem Schlussbericht nach erfolgter Beratung Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, dem Magistrat für das Jahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

2. Genehmigung überplanmäßiger Mittel für den Einbau von elektrisch versenkbaren Pollern an 3 Standorten (Umbau Fußgängerzone - 3. Bauabschnitt)

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 20.10.2016
Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

1. Stadtrat Bolze teilte mit, dass der Magistrat diesen Beschluss empfehle. Der Vorschlag resultiere aus den Erfahrungen aus der Schulstraße: Nur durch technische Lösungen könne der Verkehr effektiv beschränkt werden. Nicht benötigte Mittel von den ursprünglich geplanten Ankäufen im Gebiet „Kleine neue Äcker“ könnten genutzt werden.

Bei einer Informationsveranstaltung im September hätten sich Anwohner und Gewerbetreibende für die elektrische Lösung ausgesprochen.

Stv. Winkler begrüßte grundsätzlich die vorgeschlagenen Maßnahmen. Er bat aber darauf zu achten, dass sich die Poller im Notfall auch per Hand öffnen lassen, sodass Rettungsfahrzeuge einfahren können. Zudem fragte er, was mit den bisherigen Pollern in der Schulstraße geschehe.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass die alten Poller zwischengelagert und im Bedarfsfall anderenorts eingesetzt werden.

Stv. Ergler fragte zur Gegenfinanzierung, ob diese Mittel nicht auch für die Landgrabenbrücke hätten genutzt werden können. Zudem fragte er, warum die Grundstücksankäufe nun doch nicht möglich seien.

1. Stadtrat Bolze verwies auf seine Ausführungen zu dem Thema aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.09.2016:

1. Stadtrat Bolze erinnerte, dass man sich mit dem Thema 2015 bereits beschäftigt habe. Damals habe man angenommen, dass die Erweiterung des Gewerbegebiets auch ohne eine Änderung des Regionalplans möglich sei. Dies sei allerdings wegen einer „besonderen Klimaschutzzone“ in diesem Bereich nicht möglich. Ein Zielabweichungsverfahren müsse in der Regionalversammlung behandelt werden und dauere bei ungewissem Ausgang sicher mindestens 3 Jahre mit den entsprechenden Kosten. Man schlage deshalb vor, den Eigentümern, die bereit gewesen seien, für 10,00 €/m² zu verkaufen, den Bodenrichtwert von 4,80 €/m² anzubieten zur Bodenbevorratung.

Die Poller fahren z.B. bei einem Stromausfall durch ihr Eigengewicht automatisch herunter. Die festen Poller neben den elektrischen lassen sich als umklappbare Variante beschaffen. Außerdem gebe es ja auch weiterhin freie Zufahrtswege zur Innenstadt.

Stv. Ergler und Stv. Kempf baten um Aufklärung, warum den Gremien nicht die Möglichkeit aufgezeigt wurde, die nicht benötigten Mittel aus dem Bereich „Kleine neue Äcker“ für die Landgrabenbrücke zu nutzen.

1. Stadtrat Bolze erläuterte, dass der Magistrat am 29.08. ebenfalls über o.g. Sachverhalt informiert wurde. Der Magistrat habe dann beschlossen, den Grundstückseigentümern nicht mehr den doppelten, sondern den einfachen Bodenrichtwert anzubieten. Die Mittel waren also weiterhin für Grunderwerb vorgesehen. Erst in den letzten Wochen habe sich herausgestellt, dass viele Grundstückseigentümer zu diesen Bedingungen nicht mehr bereit seien, zu verkaufen. Deshalb könne man die Mittel nun für die vorgeschlagenen Maßnahmen verwenden.

Stv. Nordmann erklärte, dass man keine 86.500 € ausgeben wolle, da die Maßnahme hauptsächlich der Bequemlichkeit der Anwohner diene. Die UBV sehe die Befahrung der Innenstadt als nicht so kritisch an. Man könne auch mit mehr Kontrollen arbeiten.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass täglich mindestens 20-50 Autos unbefugt durch die Innenstadt fahren. Für mehr Kontrollen sei nicht genügend Personal vorhanden.

Stv. Winkler bat darum zu prüfen, ob die Maßnahme durch das Programm „Aktive Kernbereiche“ zuschussfähig sei.

Herr Ewert (ASU) sagte, dass dies bereits geschehe.

Stv. R. Kempf schlug eine Videoüberwachung vor. Es gebe auf Bundesebene eine entsprechende Gesetzesvorlage.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass in Hessen eine „kriminelle Gefahrenstelle“ vorliegen müsse, damit eine Videoüberwachung zulässig sei. Die Gesetzesvorlage drehe sich um den Terrorschutz.

Stv. Kammer äußerte, dass 20 – 50 Autos relativ wenig seien.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass die Grünen die Pollerlösung unterstützen. Ihn persönlich interessiere, ob es möglich sei durch Kontrollen die Zahlen der durchfahrenden Autos zu senken.

1. Stadtrat Bolze sagte zur Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung in der kommenden Woche genaue Zahlen zu.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass man eine grundlegende Änderung der Situation nur durch eine technische Lösung erreichen könne.

Stv. Rihm bat darum, die Situation sachlich abzuwägen.

Stv. Nordmann sagte, dass bei der Informationsveranstaltung lediglich 20-30 Anwohner anwesend gewesen seien. Außerdem sei es so übergekommen, dass der Einbau von Pollern bereits feststehe und es nur noch darum gehe, welche Ausführung verbaut werde.

Stv. Ergler erinnerte an eine ähnliche Situation „Am Kapellenberg“. Hier sei viele Jahre lang regelmäßig kontrolliert worden, ohne dass sich die Situation gebessert habe. Erst die Einrichtung eines stationären Blitzers habe die Situation verbessert.

Stv. Atris ergänzte, dass die Situation vor der Goetheschule (Stichwort Elterntaxis) trotz einiger Versuche seitens der Schulleitung und des Elternbeirats nicht verbessert werden konnte und erst der Einbau der Poller zu einer Reduktion des unerlaubten Verkehrs geführt habe.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Genehmigung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 86.500 € für den Einbau von elektrisch versenkbaren Pollern an 3 Standorten (Umbau Fußgängerzone - 3. Bauabschnitt) und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ebenso zu beschließen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, Ordnungsamt

3. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben zur Finanzierung von zusätzlichen Umgestaltungsflächen auf dem Rathausvorplatz (Umbau Fußgängerzone - 3. Bauabschnitt)

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 20.10.2016
Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass man die vorgeschlagene Fläche ebenfalls mit dem neuen Pflaster versehen wolle, um ein einheitliches Bild zu haben. Dies sei vergaberrechtlich möglich und auch der Fördermittelgeber habe signalisiert, dass die Kosten förderfähig seien. Die Stadtverordneten-Versammlung müsse der Erweiterung des Bauabschnitts und der Finanzierung zustimmen. Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen: 30.100 € für Material und Verlegung der Steine (21.600 € alleine für die Steine, 8.700 € für das Verlegen). Die restliche Summe setzt sich aus Aufbruchsarbeiten, Herstellung des Planums und Baustelleneinrichtung (34.900 €) sowie den zusätzlichen Planungs- und Bauleitkosten sowie den Austausch einer alten Straßenlaterne (10.000 €) zusammen. Rund die Hälfte der Summe werde man als Fördergelder erstattet bekommen.

Stv. Nordmann sagte, dass diese Maßnahme ein Vorgriff darauf sei, mit der Lösung der Rathaus-Frage noch länger zu warten. Das Geld sollte man lieber in das Rathaus investieren.

Stv. Kammer schloss sich den Ausführungen an und betonte, dass das Rathaus bald wieder ein Thema werde.

Stv. Ergler erklärte, dass die CDU sich intensiv mit diesem Thema befasst habe. Man habe seinerzeit aus guten Gründen die Bauabschnitte so eingeteilt. An der grundsätzliche Einschätzung habe sich nichts verändert. Die CDU habe bereits eine klare Aussage zur Rathausfrage gemacht und man sehe keine Notwendigkeit, etwas zu verändern. Man erwarte, dass die Rathausfrage bald angepackt werde.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass bei einer solchen Beschlussfassung im kommenden Jahr niemand der Verwaltung vorwerfen könne, wie der Bereich dann aussehe. Selbst wenn es bald zu Beschlüssen in Sachen Rathaus kommen sollte (was der Stadtverordneten-Versammlung natürlich unbenommen sei) werde es Jahre dauern, bis etwas passiere.

Stv. Rihm sagte, dass das Thema Rathaus immer wieder genannt werde, ein entsprechender Antrag liege aber noch nicht vor. Da es sicher einige Jahre bis zu konkreten Maßnahmen dauern werde, sollte man die Rathaus-Frage nicht als Alibi nutzen.

Ehrenstv. Winkenbach erklärte, dass nicht absehbar sei, wann Geld für das Rathaus zur Verfügung stehe. Man sollte nun zumindest diesen noch theoretischen Schandfleck vermeiden.

Stv. Ergler versicherte, dass ein entsprechender Antrag zu gegebener Zeit vorgelegt werde. Man sollte aber der Fairness halber den neuen Fraktionen Zeit geben, sich mit dem Thema zu befassen.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Planungs- und Ausbauumgriff des 3. BA um die in Anlage 1 gekennzeichnete zusätzliche Fläche zu erweitern.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) beschließt die Genehmigung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 75.000 ,-- € für den Umbau einer zusätzlichen Fläche.

che im Rahmen der Umgestaltung der Fußgängerzone - 3. BA) und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, ebenso zu beschließen.

Abstimmung: 1 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, Kämmereiamt, BVLA

4. Baulandentwicklung in Viernheim (Wohnen)

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 18.10.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß berichtete von Gesprächen mit dem RP, dessen Ergebnisse den Fraktionsvorsitzenden bereits mitgeteilt wurden: Da man das Gebot habe, keine Netto-Neuverschuldung zu haben, habe er dem RP kommuniziert, wie die Maßnahme ablaufe. Man brauche zwar ein entsprechendes Darlehen, erhalte aber kurzfristig Einnahmen, die die Darlehenshöhe überschreiten werden. Das RP habe auf dieser Grundlage mitgeteilt, den Haushalt auch mit diesem zweckgebundenen Darlehen zu genehmigen.

Er informierte, dass in diesen Gesprächen auch nach dem Stand der Straßenbeitragsatzung gefragt wurde und der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses in dieser Sache wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde.

Er empfahl dem Beschlussvorschlag auch aus finanziellen Gesichtspunkten zu folgen.

Stv. Kammer störte sich am zeitlichen Ablauf. Man sollte zunächst das Stadtentwicklungskonzept diskutieren. Außerdem fehle ein Verkehrskonzept, da das neue Gebiet nur über kleine Anliegerstraßen erreichbar sei.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass das Gebiet Bannholzgraben anfangs viel größer geplant gewesen sei und die Straßen entsprechend ausgestaltet seien, um auch den rückwärtigen Bereich zu erschließen. In der Bauleitplanung, wenn beschlossen werde, welche Bebauung es geben werde, werden diese Fragen dann zu lösen sein.

Ehrenstv. Winkenbach beantragte, über Punkt c) (Baugebiet „Nord-West“) einzeln abzustimmen. Er betonte, dass auch im Gebiet Bannholzgraben sozialer Wohnungsbau betrieben werden müsse und beantragte deshalb unter Punkt b) Satz 1 wie folgt zu ändern: *„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Wohnzwecke (auch für sozialen Wohnungsbau) zur Erweiterung des Baugebiets „Bannholzgraben“ sowie gleichzeitig die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchzuführen.“* Zudem sollte es eine gestaffelte Vergabe der Bauplätze geben, um Viernheimern bevorzugt Bauplätze zur Verfügung stellen zu können.

Stv. Winkler sagte, dass man ebenfalls den Bedarf an Wohnraum erkenne (auch für Doppel- und Reihenhäuser). Man folge dem Vorschlag von Ehrenstv. Winkenbach, über Punkt c) einzeln abzustimmen. Er betonte die Wichtigkeit der Lösung der Anbindung des möglichen neuen Gebietes.

Stv. Ergler erklärte, dass man Szenarien zur Anbindung des neuen Gebietes brauche. Sonst könne man nicht zustimmen. Es solle geprüft werden, ob man die Ankaufsoptionen verlängern könne.

Bürgermeister Baaß bot an, die Fraktionen zu einem Termin einzuladen, bei dem verschiedene Szenarien aufgezeigt werden. Er betonte, dass der Preis von 100 € / m² nicht mehr realistisch sei, wenn man die Ankaufsoptionen verlängern wolle.

1. Stadtrat Bolze ergänzte, dass bei einer Verlängerung die Notarkosten in Höhe von rd. 30.000 € erneut anfallen würden.

Stv. Rihm erklärte, dass es eine politische Bankrotterklärung sei, wenn die Politik sich zu keinem Beschluss durchringen könne.

Stv. Bastian Kempf erwiderte, dass man nicht viel Zeit hatte, sich mit dem Thema zu befassen.

Bürgermeister Baaß erinnerte, dass die Fraktionen noch in der vergangenen Legislaturperiode zu einem Gespräch eingeladen wurden, bei dem sie über das geplante Vorgehen informiert wurden. Nach den Ergebnissen dieses Termins habe der Magistrat gehandelt. Damals sei von einem Stadtentwicklungskonzept noch keine Rede gewesen.

Man einigte sich darauf, nur zum Thema Baugebiet „Nord-West“ abzustimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die vorbereitenden Untersuchungen (Schallschutz, Ökologie etc.) zur Baulandentwicklung des Erweiterungsbereichs des Baugebiets „Nord-West“ durchgeführt werden. Das Untersuchungsgebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 3) dargestellt.

Die zur Durchführung der Untersuchungen im Jahr 2017 voraussichtlich erforderlichen Mittel in Höhe von 10.000 € werden im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: BVLA, ASU, Kämmereiamt

5. Investitionsprogramm 2016 – 2020

Bezug: Vorlage des Ersten Stadtrats vom 28.09.2016

Auf o.a. Vorlage und die Beratungen aus der Sitzung vom 06.10.2016 wird verwiesen.

Stv. Kammer fragte zu Nr. 24 (Elektro-Tankstelle), ob das Brundlandtbüro unternehmerisch tätig werde.

1. Stadtrat Bolze verneinte die Frage und erklärte, dass man eine solche Elektro-Tankstelle mit einem externen Betreiber ermöglichen wolle. Die Mittel dienen als Ko-finanzierungsanteil.

Stv. Kammer sagte zur Brücke Vie09 Edmund-Rieß-Straße, dass diese nach Ansicht von Anwohnern nicht notwendig sei.

Auszug: 1. Stadtrat; ASU; Kämmereiamt

TOP 6 wurde in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt.

6. Städtisches Grundstück Flur 18 Nr. 738, Am Glockenbuckel 13, 419 m²;

Abschluss eines Kaufvertrages

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 04.10.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) beschliesst, das städtische Grundstück Flur 18 Nr. 738, Am Glockenbuckel 13, 419 m², zum Preis von XXX,- €/m², mithin XXX,- €, an XXX, zu verkaufen.
2. Der Beschluss vom 17.12.2013 (Verkauf an XXX) wird aufgehoben.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: BVLA, Kämmereiamt

7. Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

ENDE DER SITZUNG: 20:40 Uhr



DER VORSITZENDE:

gez.: Dr. R i t t e r b u s c h

(Dr. Jörn Ritterbusch)

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

(Philipp Haas)

F.d.R.d.A.

Oberinspektor

♣ INHALTSVERZEICHNIS ♣

1. Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße
2. Genehmigung überplanmäßiger Mittel für den Einbau von elektrisch versenkbaren Pollern an 3 Standorten (Umbau Fußgängerzone - 3. Bauabschnitt)
3. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben zur Finanzierung von zusätzlichen Umgestaltungsflächen auf dem Rathausvorplatz (Umbau Fußgängerzone - 3. Bauabschnitt)
4. Baulandentwicklung in Viernheim (Wohnen)
5. Investitionsprogramm 2016 – 2020
6. Städtisches Grundstück Flur 18 Nr. 738, Am Glockenbuckel 13, 419 m²; Abschluss eines Kaufvertrages
7. Verschiedenes